

**zukunftsorientierte
Aus- & Weiterbildung
auf höchstem
Niveau**

**EU-AKADEMIE
ARBEIT & SOZIALES**



BETREUUNGSKRAFT

Abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung zur zertifizierten Betreuungskraft
gemäß § 43b, 53c SGB XI

Inhaltsverzeichnis

Über die Akademie.....	3
Der Lehrgang	4
Mögliche Abschlüsse.....	5
Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen.....	5
Überblick Aus- und Weiterbildungskonzept	5
Lehrgangsthemen im Einzelnen	6
Prüfungen im Anschluss an die Maßnahme.....	8

Über die Akademie

Als nach AZWV zertifizierter Bildungsträger ist die EU-Akademie eine qualitätsorientierte Bildungseinrichtung mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten.

Der Erfolg beruht auf der praxisorientierten Ausbildung. Dieses ist Grundphilosophie für alle Fachbereiche. Die Akademie wurde von praxiserfahrenen Fachleuten gegründet, die wissen, worauf es bei der Ausbildung von zukünftigen Spezialisten im realen Leben und in der realen Arbeitswelt tatsächlich ankommt. Die EU-Akademie vermittelt keine Kuschel- und Sozialpädagogik, keine heile Verständniswelt für Lernunwillige sondern bietet sach- und fachkompetente Lehrangebote für Menschen, die Berufsziele haben und diese konsequent verfolgen wollen, mit Einsatz, Fleiß und Engagement auch über die 35-Stunden-Woche hinaus.

Wir bilden nicht Eliten aus, wohl aber Menschen, die nach Erfolg streben.

In enger Abstimmung an die Anforderungen der Zertifizierungsstellen und Bestellungskörperschaften bieten wir eine Reihe von Grundlagen-, Vertiefungs-, Fortbildungsseminare und Workshops an.

Derartige Weiterbildungsveranstaltungen können aber nicht die Notwendige praktische Erfahrung ersetzen. Deshalb unterstützen wir alle Teilnehmer bei einem schnellen Einstieg in das jeweilige Berufsfeld; unsere Partner sind ausgewählte Unternehmen und Institutionen, die unsere Aus- & Weiterbildungsphilosophie teilen.

Partner im Prüf- und Zertifizierungswesen für fachliche Anerkennungen sind u.a. PersCert TÜV-Rheinland sowie das EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL, eine internationale Zertifizierungsstelle für ISO 17024 Personenzertifizierungen aller Fachbereiche in technischen sowie sozialen Berufsfeldern.

Unsere Absolventen erhalten nach bestandener Prüfung Zertifikate als anerkannte Gütesiegel in Form nachfolgender Muster:



Bei der Akademie stehen für eine persönliche und individuelle Betreuung qualifizierte Lehrende, Dozenten und Fachleiter u.a. als ständig erreichbare Tutoren zur Verfügung.

Der Lehrgang

Der Lehrgang bietet eine Komplettausbildung für alle Belange, die zukünftige Betreuungskräfte betreffen und zu bewältigen haben. Mit diesem 16wöchigen Lehrgang bereitet Sie die EU-AKADEMIE optimal und umfassend vor. Sie lernen Ihre Aufgaben kennen und erwerben das notwendige Wissen, ihre Aufgaben sach- und fachgerecht, vor allem aber zum unmittelbaren Nutzen der von ihnen betreuten Personen ausüben zu können. Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Betreuungskräfte sollen die Pflegebedürftigen betreuen und aktivieren. Zusätzliche Betreuungskräfte sind keine Pflegekräfte. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Die Aufgabe der zusätzlichen Betreuungskräfte ist es, die Pflegebedürftigen zum Beispiel zu folgenden Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

Malen und basteln, Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten, Haustiere füttern und pflegen, Kochen und backen, Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern, Musik hören, musizieren, singen, Brett- und Kartenspiele, Spaziergänge und Ausflüge, Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe, Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen, Lesen und Vorlesen, Fotoalben anschauen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend; sie zeigt lediglich, was Betreuung im Wesentlichen bedeutet.

Die Betreuungskräfte sollen den Pflegebedürftigen für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.

Zur Prävention einer drohenden oder einer bereits eingetretenen sozialen Isolation sind Gruppenaktivitäten für die Betreuung und Aktivierung das geeignete Instrument. Die persönliche Situation des Pflegebedürftigen, z. B. Bettlägerigkeit, und seine konkrete sozial-emotionale Bedürfnislage kann aber auch eine Einzelbetreuung erfordern. Die Betreuung der Pflegebedürftigen gehört zum Leistungsumfang stationärer Pflegeeinrichtungen. § 43b SGB XI ermöglicht es, die Betreuung und Aktivierung der Pflegebedürftigen in einem definierten Umfang quantitativ zu verbessern. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des sonstigen Personals in den stationären Pflegeeinrichtungen zu koordinieren, damit keine Versorgungsbrüche entstehen. Zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

Zusätzliche Betreuungskräfte dürfen weder regelmäßig noch planmäßig in körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden werden. Maßnahmen der Behandlungspflege bleiben ausschließlich dafür qualifizierten Pflegekräften vorbehalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben obliegt der verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 Abs. 3 SGB XI. Den zusätzlichen Betreuungskräften dürfen bei Hinweisen zur Einhaltung dieser Vorgaben an die Verantwortlichen keine Nachteile entstehen.

Nach Besuch des Lehrgangs und nach bestandenen Prüfungen durch unabhängige Personenzertifizierungsstellen (PersCert TÜV Rheinland / EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL) dokumentieren Abschlusszertifikate die geprüfte Qualifikation und Fachkompetenz.

Mögliche Abschlüsse

Dieses Seminar bereitet auf folgende Prüfungen/Abschlüsse vor:

- Zertifizierte Betreuungskraft § 43b, 53c SGB XI – gemäß ISO-Norm 17024
(intern. Zertifizierungsstelle EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL – certcouncil.eu)

Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer mindestens einen Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und einen umfassenden Eignungstest der EU-AKADEMIE ARBEIT & SOZIALES positiv abschließt. Dieser Test umfasst insbesondere auch einen Sprachtest DEUTSCH in Wort und Schrift. Für Migranten gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen, jedoch ist hier der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse C1 für Gesundheitsberufe zu erbringen.


Die EU-AKADEMIE bietet intensive Deutschkurse mit abschließenden Zertifikatsprüfungen an, akzeptiert allerdings nach interner Überprüfung auch Zertifikate anderer Anbieter, z.B. Goethe-Institut, telc-gGmbH.

Überblick Aus- und Weiterbildungskonzept

**Zertifizierte Betreuungskraft gemäß § 43b, 53c SGB XI
mit Vorschaltkurs DEUTSCH bis C1**

SEMINARKONZEPTION zur Ausbildung DEUTSCH FÜR AUSLÄNDER A1 bis C1 (Zwischenprüfungen certcouncil.eu / Abschluss telc-Prüfung)		
UE gesamt:	1632	AUSBILDUNGSABSCHNITTE
S - A1-A2		Deutsch für Ausländer A1 - A2
S - A2-B1		Deutsch für Ausländer A2 - B1
S - B1-B2		Deutsch für Ausländer B1 - B2
S - B2-C1		Deutsch für Ausländer B2 - C1 (Berufsbezogen, Gesundheits- & Pflegeberufe)
telc - Prüfung Prüfung Deutsch für den Beruf C1		

Der Vorschaltkurs ist notwendig und verpflichtend für Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, z.B. Migranten, Flüchtlinge, Zuwanderer aus den EU- sowie dem Nicht-EU-Ausland.

SEMINARKONZEPTION zur Ausbildung ZERTIFIZIERTER BETREUUNGSKRÄFTE § 43b, 53c SGB XI gem. ISO 17024		
	UE gesamt:	640
	FACHLICHE HAUPTTHEMENGROUPEN	
	G - BK - 01	Deutsch im Gesundheitswesen
	G - BK - 02	Einführung Betreuungsarbeit
	G - BK - 03	Grundlagen Kommunikation
	G - BK - 04	Grundlagen Kommunikation Betr.-Arb.
	G - BK - 05	Menschen mit Demenz pflegen & begleiten
	G - BK - 06	Notfälle erkennen, Erste Hilfe, Notfallmedizin
	G - BK - 07	Fachpraktischer Unterricht in Pflegeeinrichtungen
	G - BK - 08	Selbständigkeit alter Menschen unterstützen
	G - BK - 09	Fachpraktischer Unterricht in der ambulanten Pflege
	G - BK - 10	Grundlagen Innere Medizin
	G - BK - 11	rechtliche Grundlagen
	G - BK - 12	Aktivitäten für alte Menschen
	G - BK - 13	Rekapitulation
ISO 17024 Prüfung Prüfung zur ZERTIFIZIERTEN BETREUUNGSKRAFT § 43b, 53c SGB XI gem. ISO 17024		

Lehrgangsthemen im Einzelnen (640 UE theoretischer & praktischer Unterricht)

Der Lehrgang vermittelt die notwendigen Grundlagen um eine Tätigkeit als Betreuungskraft gemäß § 43b, 53c SGB XI ausüben zu können. Mit den Abschlusszertifikaten „geprüfte Qualifikation TÜV Rheinland“ sowie „zertifizierter Betreuungskraft gemäß ISO 17024 – certcouncil.eu“ wird die besondere Sachkunde und Befähigung gegenüber Auftraggebern und Dritten nachgewiesen.

Lernziele und Inhalte:

Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln

- Bedeutung der Kommunikation, verschiedene Gesprächsformen
- Gespräche mit Bewohnern, Angehörigen/Bezugspersonen, Kollegen
- Informationen, Smalltalk / Alltagsgespräche mit Bewohnern/Pflegebedürftigen
- Regeln der Kommunikation
- Wahrnehmung, Beobachtung
- Umgang mit Missverständnissen

Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen und begleiten

- Unterscheidung der Erkrankungen (Verwirrtheit, Alzheimer Erkrankung, Orientierungs- und Desorientierungszustände)
- mögliche Ursachen (minimalistische Anatomie, Phänomene, Beobachtung) von Verhalten
- Umgang mit, Pflege und Betreuung von demenziell erkrankter Menschen
- Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen - Depression, Psychose, Neurosen, Schizophrenie, Wahnvorstellung, Sucht, Suizid, Antriebsschwäche, geistige Behinderungen

Medizinische Notfälle

- Erste-Hilfe-Kurs
- Verhalten beim Auftreten eines Notfalls
- wichtige Informationen für Rettungskräfte und Notärzte

Fachpraktischer Unterricht

- Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen
- Selbständigkeit in Vordergrund stellen
- Bewegung als Basis der Selbstständigkeit und Selbstpflegemöglichkeiten
- Körperpflege
- Mobilisation/Bewegung
- Ernährung (Flüssigkeitsbilanzierung und Ausscheidung unter ressourcenorientiertem Ansatz)
- Grundlagen der Hygiene
- Grundlagen Schmerzmanagement
- Grundlagen Wundmanagement

Rechtliche Grundlagen und notwendige Rechtskenntnisse für Betreuungskräfte

- Beachtung der Grundrechte
- Kenntnis der Richtlinien § 53c, §43 SGBXI
- Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Menschenrechte

Verhaltenskodex, Wahrung der Würde der betreuten Person

- Respekt vor der zu pflegenden Person, Anrede
- Wahrung der Intim- und Privatsphäre (Schutz des Wohnraums – Religionsfreiheit)

Grundkenntnisse zu besonderen Erkrankungen

- Pflegeprozess bei alten Menschen mit Diabetes mellitus
Erkrankungen des Stoffwechselsystems
Besondere Ernährung
- Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates
Erkrankungen des Bewegungsapparates (Osteoporose, rheumatischer Formenkreis, Amputationen, Plegien)
- Beobachtung von Veränderungen und Schmerzen, Aspekte der Ernährung, physikalische Maßnahmen, Transfer, Unterstützung bei der Bewegung und Mobilisation

Aktivitäten für alte Menschen

- Bedeutung und Formen von Aktivität
- Abgrenzung Aktivität /Passivität
- Erlernen von Aktivitäten zur Tagesgestaltung (10-Min-Aktivierung, Sicherheit geben, Kochen, Basteln...)
- Motivation und Begleitung als „Instrument“ zur Unterstützung

Prüfungen im Anschluss an die Maßnahme

Zertifizierte Betreuungskraft § 43b, 53c SGB XI – gemäß ISO 17024

(Zertifizierung gemäß ISO 17024 durch das EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL - certcouncil.eu)

Prüfungsverfahren

Die Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten, die durch die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung erworben wurden, besteht aus schriftlichen sowie mündlichen Prüfungen ergänzt durch die Bewertung von Arbeitsproben und fachpraktischen Prüfungen.

Die Prüfungen erfolgen unabhängig von der EU-Akademie durch das EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL – certcouncil.eu.

Alle Zertifikate haben eine beschränkte Gültigkeit zwischen einem und maximal 5 Jahren, abhängig von den erbrachten Prüfungsleistungen sowie der Berufserfahrung. Das Nähere regelt die Prüfungsordnungen der Prüfstellen.

Auflage: Für die Laufzeit der Zertifizierung obliegt den Zertifizierten die Pflicht zum Nachweis eines jährlichen Refresherkurses im Umfang von wenigstens 2 Tagen (16 UE).

Alle Zertifikate unterliegen der ständigen Überwachung der Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung von Zertifikatsauflagen zu prüfen, einzufordern und bei Nichterfüllung die Zertifizierung auszusetzen, zu entziehen oder zu widerrufen.

Rezertifizierung

Durch das Re-Zertifizierungsverfahren wird der Nachweis über die Aufrechterhaltung der bescheinigten beruflichen Kompetenz auf aktuellem Niveau geführt.

Die Re-Zertifizierung wird vom Zertifikatsinhaber schriftlich unter Beifügung der geforderten Nachweisdokumente beantragt. Näheres regeln die Prüfungsordnungen.